

Central-Blatt

für das
Deutsche Reich.

Gründungszeit

in

Reichsamt des Innern.

Es bezichen nach alle Verordnungen und Verfügungen. — Preisunterdruck-Dreit für den Jahrgang 1888 Mark.

XVL Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Februar 1888.

N^o 6.

Inhalt: 1. **Rechtswissenschaften:** Ermächtigung . . . Seite 27

2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zolltarifvertrag von verschiedenen
tariflosen Spirituosen innerhalb beiderlei Zolltarifgebiete;
— Zolltarif für die mit Zucker auf Zubereitung ein-
geschickten Wagnereien; — Zolltarifvertrag in dem Sinne
über den Schutzaffen der Zoll- und Steuer-Wesen . . . 27

3. **Polizei-Wesen:** Entscheidung von Verhältnissen aus dem
Schutzgebiete . . . 27

4. **Post-Wesen:** Schluss der britischen Reichspost im
Jahre 1888 . . . 30

5. **Verwaltungswesen:** Regulative, betreffen die Abfertigung
der Abfertigung der Gesellschaften, welche die
Verhältnisse der beiderseitigen Zolltarifgebieten zu be-
zügen haben zu den Zolltarifgebieten . . . 27

I. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs dem Konsularen Gehlert Hovenius zum Vize-Konsul in Lulea (Schweden) zu ernennen geruht.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. Januar d. J. Folgendes beschlossen:

Wenn verschiedene tariflose Spirituosen unversollt auf dasselbe Abfertigungslager gebracht werden, so findet auf den gesammten Bestand des Lagers der höchste der in Betracht kommenden Zolltarife Anwendung.

Die Zolltarifbehörde ist jedoch ermächtigt, ausnahmsweise die Zusammenlagerung von verschiedenen tariflosen Spirituosen zu gestatten, ohne daß dadurch der höhere Zolltarif für den ganzen Lagerbestand begründet wird, jedoch ist hierbei eine ständige Trennung der verschiedenen tariflosen Spirituosen vorzunehmen.

Berlin, den 7. Februar 1888.

Der Reichstangler.

In Auftrage: Achenberg.